

Beschlussvorlage

007/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
02.03.2020	Sportstättenbeirat	öffentlich	entscheidend
02.03.2020	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Sportstättenförderung,
Aufstellung des Kreissportstättenförderplanes 2021

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	4210 - Förderung des Sports
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 25.02.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Im Rahmen der Sportanlagenförderung 2019 wurde das Projekt der TSG 1849 Deidesheim e.V. (Umwandlung des Tennenplatzes in ein DIN-gerechtes Kunstrasenspielfeld mit Flutlichtanlage und Ballfangzaun) mit einer Landeszuwendung (Zuwendungsbescheid vom 19.12.2019) in Höhe von 131.000,00 € (Gesamtkosten: rd. 675.000,00 €) gefördert. Die Maßnahme wird im Jahr 2020 umgesetzt.

Der Sportstättenbeirat und der Kreisausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 18.02.2019 den Kreisförderplan 2020 (vgl. Anlage 1) beschlossen. Im Kreisförderplan 2020 steht das Projekt der Gemeindewerke Haßloch „Sanierung und Umgestaltung des Badeparks Haßloch“ auf Platz 1. Bei dem geplanten Projekt handelt es sich um eine Großbaumaßnahme im Sinne der Verwaltungsvorschrift Sportanlagenförderung. Die nach der Richtlinie notwendige Planungs- und Finanzierungsberatung mit Vertretern des Land Rheinland-Pfalz wurde am 08.08.2019 durchgeführt. Dabei wurde eine Maximalförderung in Höhe von 3,0 Mio. € in Aussicht gestellt. Das abschließende Konzept schließt mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 16,7 Mio. € ab. Das Projekt soll Gegenstand einer weiteren Bürgerbefragung vor der Sommerpause 2020 sein.

Für den Kreisförderplan 2021 stellt sich die Antragsituation wie folgt dar:
Zahl der vorliegenden Anträge insgesamt: 11 (vgl. Anlage)
davon Neuanträge:

- Stadt Grünstadt; Sanierung des Kunstrasenplatzes des Rudolf-Harbig-Stadions in Grünstadt (Bezirkssportanlage)

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hatte bereits bei der Erstellung der Prioritätenliste 2016 mitgeteilt, dass keine Unterscheidung mehr zwischen Klein- (bis 750.000 EUR) und Großprojekten (ab 750.000 EUR) vorgenommen wird. Die Listen sind vorrangig nach dem sportlichen Bedarf zu erstellen. Auf die beiliegenden Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen wird verwiesen. Ebenso muss die Finanzierung bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen gesichert sein.

Anlagen:

Anlage 1:

Kreisförderplan 2020 des Landkreises Bad Dürkheim

Anlage 2:

Kreisförderplan 2019 des Landkreises Bad Dürkheim

Anlage 3:

Meldeliste für den Kreisförderplan 2021

Seite 3 Beschlussvorlage **007/2020**

Anlage 4:

Darstellung der vorliegenden Projektanträge für den Kreisförderplan 2021

Anlage 5:

Übersicht über die aus Sportmitteln des Landes Rheinland-Pfalz bewilligten Zuschüsse von 1988 – 2019 in der Reihenfolge des jeweiligen Kreisförderungsplanes

Anlage 6:

Aufstellung – Welche Mittel wurden den Kommunen in den Jahren 1988 – 2019 bewilligt

Bankverbindungen: